

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 202/II
Eingangsdatum:	06.02.2003
Weitergabedatum:	06.02.2003
Fällig am:	20.02.2003
Beantwortet am:	04.03.2003
Erledigt am:	10.03.2003

Norbert Müller SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: One-Stop-Agency

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele und welche Hürden hat ein Investor/Existenzgründer im Bezirk zu überwinden, um zum gewünschten Erfolg zu kommen?
2. Wie lange dauert im Durchschnitt der Amts- und Genehmigungsweg?
3. Plant das Bezirksamt bzw. gibt es eine One-Stop-Agency auf Bezirksebene?
4. Gibt es einen mit Kompetenzen ausgestatteten Ansprechpartner im Bezirk, der mit der One-Stop-Agency auf Senatsebene zusammenarbeitet?
5. Wenn ja, wem ist er verwaltungstechnisch unterstellt?
6. Wenn ja, welche Kompetenzen und Weisungsbefugnis hat der Ansprechpartner?
7. Welche Bereiche der Verwaltung arbeiten der One-Stop-Agency zu?
8. Haben Anfragen, kommend von der One-Stop-Agency (Senats- bzw. Bezirksebene), Priorität im Verwaltungshandeln?

Norbert Müller

Antwort des Bezirksamtes

zu 1 und 2.:

Da ein Investorenvorhaben unterschiedlich umfangreich sein kann und die erfolgreiche Umsetzung einer Existenzgründungsidee von der Vorbereitung und der Ausgangssituation abhängt, kann zu diesen Fragen nur eine allgemein gehaltene Beantwortung erfolgen.

Ein umfangreiches Investorenvorhaben beginnt in der Regel mit einem Grundstückskauf oder einer Anmietung und durchläuft, je nach Art des Vorhabens, ein baurechtliches Genehmigungsverfahren (z.B. Stadtplanung, Bauaufsicht). Sofern andere Dienststellen einzubeziehen sind (z.B. Umweltamt), nimmt dies naturgemäß Einfluss auf die Dauer eines Genehmigungsverfahrens.

Eine Existenzgründungsberatung kann mit der Erarbeitung eines Liquiditäts- und Finanzierungsplans beginnen und ist mitunter bei nichtausreichender Eigenfinanzierung von der Prüfung und Entscheidung der Förderbank abhängig. Liegen alle Voraussetzungen vor, kann auch eine einfache Gewerbeanmeldung ausreichen.

Zu 3.:

Mit Umsetzung des Verwaltungsreform-Grundsetze-Gesetzes wurde § 37 (4) des Bezirksverwaltungsgesetzes dahingehend geändert, dass jedes Bezirksamt eine Organisationseinheit Wirtschaftsberatung/-förderung zu bilden hat.

"... Die Organisationseinheit für Wirtschaftsberatung/-förderung wird an allen die Aufgabenstellung berührenden wesentlichen Planungen beteiligt. In diesem Rahmen koordiniert sie als bezirkliche Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen und Existenzgründer insbesondere Genehmigungsverfahren, fördert die zügige Bearbeitung und wacht über die Einhaltung von Bearbeitungsfristen."

Diese Organisationseinheit wird im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf der Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Wohnen, hier dem Fachbereich Wirtschaft und Märkte, zugeordnet.

Gemäß dieser Aufgabenstellung stehen die Mitarbeiter/innen dieses Fachbereiches im Bedarfsfall als sogenannte "One-Stop-Agency" zur Verfügung.

Zu 4.:

Zwischen dem Fachbereich Wirtschaft und Märkte und der Senatsverwaltung für Wirtschaft findet in regelmäßigen Treffen "Jour-fixe" ein Erfahrungsaustausch statt. Ebenso erfolgt auf dieser Ebene eine enge Zusammenarbeit.

Zu 5.:

Siehe Beantwortung zu 3.

Zu 6.:

Abteilungsübergreifende Kompetenzen und Weisungsbefugnisse haben die Mitarbeiter/innen nicht.

Zu 7.:

Je nach Art des Vorhabens sind verschiedene Verwaltungsbereiche betroffen. Eine häufige Zusammenarbeit erfolgt mit der Abteilung Bauen.

Zu 8.:

Ist bislang verfahrenstechnisch nicht geregelt

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat